

Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. Februar 1896.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, u. zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % im Jahre 1896 (Beilage Nr. 67);
 2. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ratfch im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % im Jahre 1896 (Beilage Nr. 68);
 3. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gößenberg im Gerichtsbezirke Schladming, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 76);
- an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, mit einem Antrage auf Uebernahme der vom Obstbauvereine für Mittelfeiermark in Graz gegründeten pomologischen Versuchs- und Samen-Controlstation in Landesbetrieb (Beilage Nr. 69 — Annahme der Anträge des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, Seite 89, betreffend Hopfenschädlinge im Samnhale (Beilage Nr. 70 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses für das Jahr 1895, Beilage Nr. 4, Seite 104, betreffend die Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt (Beilage Nr. 71 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend die Gewährung einer

Landessubvention im Maximalbetrage von 5.400 fl. an die Stadtgemeinde Raasdorf für die Strugaregulirung (Beilage Nr. 74 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, Seite 66 incl. 69, betreffend die Rainachregulirung (Beilage Nr. 75 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Antrag der Abg. Hagenhofer, Probocht und Genossen, betreffend die Bewilligung von je 10.000 fl. in den Jahren 1896, 1897, 1898, 1899 und 1900 zum Ankaufe von Zuchtthieren und die Errichtung von Zuchtstationen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Probocht und Franz Freiberger.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquhem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen:

Schriftführer Freiberger (liest):

„Petition Nr. 251, der Vorstehung des Conventes für katholische Lehramtszöglinge in

Graz, um Zuwendung eines Beitrages aus Landesmitteln zum Zwecke der Erbauung eines eigenen Heims für die genannte Anstalt. (Ueberreicht durch Abg. Fürst Liechtenstein.)“

„Petition Nr. 256, des Vereines der deutschen Steirer in Wien, um Gewährung einer Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Morre.)“

„Petition Nr. 258, des Schul-Ausschusses für die gewerblichen Fortbildungsschulen (Unterstufe) in Graz, um Bewilligung einer Subvention per 1.000 fl. für das Jahr 1896. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 259, des Schüler-Unterstützungs-Vereines der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz, um Zuwendung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungs-Antrag wurde nicht erhoben; daher erscheinen die Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich zuzuweisen.

Schriftführer **Freiberger** (liest):

„Petition Nr. 252, der Gemeinde St. Peter-Freienstein, Bez. Vooben, um Nichtvertagung der Armen-gesetzvorlagen und Berücksichtigung der schwächeren Sparcassen durch Einführung einer progressiven Scala der Besteuerung. (Ueberreicht durch Abg. Pösch.)“

„Petition Nr. 253, der Gemeinde St. Marein im Mürztale, um Nichtvertagung der Armen-gesetzvorlagen und Berücksichtigung der schwächeren Sparcassen durch Einführung einer progressiven Scala der Besteuerung. (Ueberreicht durch Abg. Pösch.)“

„Petition Nr. 254, der Gemeinde Pernegg, Bezirk Bruck a. M., um Nichtvertagung der Armen-gesetzvorlagen und Berücksichtigung der schwächeren Sparcassen durch Einführung einer progressiven Scala der Besteuerung. (Ueberreicht durch Abg. Pösch.)“

„Petition Nr. 255, der Marktgemeinde Köflach, um Nichtvertagung der Armen-gesetzvorlagen und Berücksichtigung der schwächeren Sparcassen durch Einführung einer progressiven Scala der Besteuerung. (Ueberreicht durch Abg. Kautschitsch.)“

Landeshauptmann: Da ein Gegenantrag gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag nicht erhoben wurde, erscheinen diese Petitionen als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 257, der Gemeinde Hausmannstätten, um die Mittel der Existenz-Möglichkeit ihrer Lehrpersonen. (Ueberreicht durch Abg. Morre.)“

Da ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag nicht erhoben wird, erscheint diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 250, des Baron Edmund Falkenhause in Graz, um eine Unterstützung pro 1896. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

Da ein Gegenantrag nicht gestellt worden ist, erscheint diese Petition dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

das amtliche Protokoll über die 14. Sitzung der VI. Session in der VII. Landtags-Periode des steierm. Landtages am 29. Jänner 1896;

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, in Betreff der Verbauung des Kaltenbaches bei Eisenerz im Gerichtsbezirke Eisenerz (Beilage Nr. 72);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend: I. Versicherungswesen, Seite 90; II. Ortsschulsonde, Seite 134 und Beilagen Nr. 63, 64 a, b, c; III. Universitätsbau, Seite 191; IV. Sparcassen und sonstige Vorschusscassen und Vereine, Seite 195; V. Schutz der steirischen Eisenindustrie, Seite 195; VI. Schullehrer-Pensionsfond, Seite 134 (Beilage Nr. 77);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren hinsichtlich des Gemeindefriedhofes in Neumarkt (Beilage Nr. 78);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mahrenberg im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren hinsichtlich des Gemeindefriedhofes in Mahrenberg (Beilage Nr. 79);

Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 102 und 148.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl, im Gerichts-

bezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % im Jahr 1896.

(Beilage Nr. 67.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. **Schreiner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ratsch im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % im Jahre 1896.

(Beilage Nr. 68.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. **Schreiner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gößenberg im Gerichtsbezirke Schladming, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % für das Jahr 1896.

(Beilage Nr. 76.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. **Schreiner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses,

Beilage Nr. 6, mit einem Antrage auf Uebernahme der vom Obstbau-Vereine für Mittelfteiermark in Graz gegründeten pomologischen Versuchs- und Samen-Controlstation in Landesbetrieb.

(Beilage Nr. 69.)

Berichterstatter des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses ist Herr Abg. **Proboscht**.

Berichterstatter des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses Abg. **Proboscht** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Das hohe Haus hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 1894 über Antrag des Landescultur-Ausschusses den Bericht des Landes-Ausschusses über die Samencontrolstation zur befriedigenden Kenntniss genommen und in seiner Sitzung vom 15. Februar 1895 den Landes-Ausschuß beauftragt, die Frage der Uebernahme dieser Anstalt in Landesregie in Erwägung zu ziehen. In Ausführung dieses Auftrages hat der Landes-Ausschuß in seiner Beilage Nr. 6 einen bezüglichen Antrag an das Haus gestellt, welches denselben zur Vorberathung dem combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusse zugewiesen hat. Zur Prüfung dieser Frage haben sich die Mitglieder des combinirten Ausschusses die Anstalt eingehend angesehen und die ganzen Einrichtungen geprüft und ich habe nun die Ehre, Namens dieses Ausschusses dem hohen Hause darüber zu berichten, wie diese Frage sich stellt. Die Anstalt selbst hat sowohl als pomologische Versuchsstation für den ausgedehnten Obstbau sowie auch als Samencontrolstation nicht nur für die Samenzucht, sondern auch für den Samenhandel schon jetzt eine wesentliche Bedeutung. Dazu kommt noch, daß die Anstalt vom hohen Finanz-Ministerium unterm 22. Jänner 1895 die Befugnis erhalten hat, amtliche Untersuchungen von Bierproben vorzunehmen und berechtigt sei zur Ausstellung der Analysecertificate für die über die Zolllinie auszuführenden Bierversendungen.

Die Anstalt hat ihre Thätigkeit auch auf die Lebensmittelpfprüfung ausgedehnt und somit nicht nur eine Bedeutung für die Landwirthschaft, Industrie und Handel, sondern auch geradezu für das allgemeine Wohl hervorragende Bedeutung erlangt. In Anbetracht dieser hohen Wichtigkeit wurde die Anstalt bisher von der hohen Regierung subventionirt; auch das hohe Haus hat bereits durch drei Jahre Subventionsbeträge gegeben, nämlich in der Sitzung vom 5. April 1892 wurden 2.000 fl. bewilligt und in der Sitzung vom 6. Februar 1894 1.000 fl. und in der Sitzung vom 31. Jänner 1895 ein Betrag von 1.500 fl., somit durchschnittlich 1.500 fl. pro Jahr.

Auch die Grazer Handels- und Gewerbekammer sowie auch die Landwirthschafts-Gesellschaft haben Subventionsbeträge gewidmet. Wünschenswerth und wichtig für

die Bedeutung der Anstalt wäre es, wenn dieselbe von der Regierung das Recht erlangen würde, daß die über die Lebensmittel vorgenommenen Prüfungscertificate hierüber als öffentliche Urkunden im Sinne des Justizministerial-Erlasses vom 19. Juli 1891 angesehen werden müßten und ist das auch zu erreichen bei dem Wohlwollen, welches die Regierung der Anstalt entgegenbringt, so bald sie nicht nur eine Vereins-Anstalt, sondern eine Landes-Anstalt ist. Von diesen Erwägungen geleitet und dieser das Recht der öffentlichen Urkunden zu ermöglichen und der Actionsfähigkeit des Vereines auch andere Gebiete der Vereinsthätigkeit freizugeben, und endlich um die Anstalt auf eine sichere Basis zu stellen, hat der Obstbau-Verein für Mittelsteiermark den Antrag gestellt, diese Anstalt ohne Entschädigung sammt dem bisherigen Inventar in das Eigenthum des Landes zu übergeben; hiezu würde noch die verdienstvolle Kraft des Herrn Dr. Gotter, des derzeitigen Leiters der Anstalt, durch die Sicherung seiner Existenz für die Zukunft dem Lande erhalten werden.

Um auf die finanzielle Seite der Frage überzugehen, ist zu constatiren, daß der vom Landes-Ausschusse mit 4.075 fl. 95 kr. eingestellte Inventarwerth mit Rücksicht auf die in Folge kurzer Verwendung und geringe Abnutzung und seit dieser Werthbemessung erfolgten Ergänzung und Vermehrung desselben dem wahren Werthe ziemlich nahe kommt. Was die Räumlichkeiten anbelangt, so reichen die oberirdischen Theile noch eine Reihe von Jahren aus, nur die Kellerräumlichkeiten dürften bei etwaiger Erweiterung als pomologische Versuchstation einer Erweiterung bedürfen, die jedoch leicht herzurichten sein wird durch Abtretung anderer Räumlichkeiten im Hause, wo die Anstalt jezt untergebracht ist, und welches dem Lande gehört.

Im Vergleiche der mit 5.000 fl. jährlich präliminirten Ausgaben mit den 2.000 fl. als Regierungssubvention und den jährlichen Einnahmen mit 3.200 fl. zusammengestellten Ausgaben würde nur eine Differenz von 300 fl. gegen den bisherigen durchschnittlichen Subventionsbetrag des Landes ergeben.

Es ist noch zu erwähnen, daß die eigenen Einnahmen der Anstalt durch Vermehrung ihrer Thätigkeit insbesondere dann sicher erfolgen wird und muß, wenn die Analysencertificate als öffentliche Urkunden im Sinne des Justizministerial-Erlasses vom 19. Juli 1891 seiner Zeit zur Geltung kommen sollte, was, wie ich wiederhole, bei dem Wohlwollen, welches die Regierung diesem Unternehmen entgegenbringt, wohl Aussicht hat.

Der combinirte Finanz- und Landescultur-Ausschuß schließt sich allen diesen Erwägungen der Anschauung des Landes-Ausschusses vollkommen an, und ist nur der An-

sicht, daß anstatt eines Curators die Einsetzung eines Curatoriums für die Entwicklungsfähigkeit der Anstalt zu empfehlen ist.

Der combinirte Finanz- und Landescultur-Ausschuß stellt demnach folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt:

1. Die vom Obstbauvereine für Mittelsteiermark im Jahre 1892 in Graz gegründete pomologische Versuchs- und Samen-Controlstation in das Eigenthum und den Betrieb des Landes zu übernehmen und den von der hohen k. k. Regierung für diesen Fall zugesicherten jährlichen Beitrag von 2.000 fl. anzusprechen.

2. Für diese Anstalt ein Curatorium, bestehend aus drei Mitgliedern zu bestellen, in welches die hohe Regierung, der Obstbauverein für Mittelsteiermark und der Landes-Ausschuß je ein Mitglied entsenden.

3. Einen Vorstand mit 1.600 fl., 300 fl. Wohnungsbeitrag auf zwei Jahre provisorisch, sodann aber im Falle vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung definitiv anzustellen und einen Aushilfs-Assistenten und einen Diener mit 720 fl., bezw. 360 fl. jährlich provisorisch aufzunehmen.

4. Die Statuten der Anstalt, sowie den Tarif für Untersuchungen im Einvernehmen mit der hohen k. k. Regierung festzustellen und dem Landtage in seiner nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten.

5. Bei der hohen k. k. Regierung zu erwirken, daß die von der Anstalt über das tatsächliche Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Prüfungen ausgestellten Zeugnisse von den k. k. Staatsbehörden als öffentliche Urkunden angesehen und behandelt werden.“

(Die Anträge werden ohne Debatte en bloc angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses, über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, Seite 89, betreffend Hopfenschädlinge im Samthale.

(Beilage Nr. 70.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre im Namen des Landescultur-Ausschusses über den ihm

zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, Seite 89, betreffend Hopfenschädlinge im Saanthal Bericht zu erstatten.

In der vorjährige Session wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, wegen des Auftretens des Hopfenrüsselkäfers im Saanthal, um die Weiterverbreitung dieses Schädlinges zu verhüten, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß ein Verbot zur Ausfuhr und zum Bezuge von Hopfensechsern aus dem Saanthal erlassen und die von den Sachverständigen vorgeschlagenen Mittel zur mindestens theilweisen Bekämpfung angeordnet werden.

Im abgelaufenen Jahre sollen die Schäden durch den Hopfenrüssler im Saanthal weniger bemerkbar gewesen sein und es ist daher die Anwendung der Mittel zur Bekämpfung, auch weil der Erfolg zweifelhaft ist, weniger dringend geworden, wohl aber hätte es sich empfohlen, wenn das Verbot zur Ausfuhr und zum Bezuge von Hopfensechsern erlassen worden wäre, um die Weiterverbreitung in andere Gegenden zu verhüten.

Obwohl der Hopfenbau nicht nur in Steiermark, sondern überhaupt in Oesterreich und in Deutschland durch die massenhafte Einfuhr von amerikanischem Hopfen nach England und durch andere ungünstige Verhältnisse schon bisher gelitten hat, droht den Hopfenproducenten nun noch die massenhafte Einfuhr von russischem Hopfen, welche durch die äußerst ungünstigen Zollsätze zu unserem Nachtheile sehr erleichtert wird.

Während Rußland bei der Einfuhr von Hopfen nach Oesterreich nur einen Zoll von 7 Goldgulden, nach Deutschland 14 Reichsmark per 100 Kilogramm zu entrichten hat, beträgt heute noch der vor circa zwei Jahren bedeutend ermäßigte Zoll bei der Einfuhr von österreichischem und deutschem Hopfen nach Rußland $3\frac{1}{2}$ Goldrubel per Pud oder mehr als 40 Gulden per 100 Kilogramm.

Unter so ungünstigen Verhältnissen ist die Gefahr vorhanden, daß der Hopfenbau in Steiermark, welcher einen Ertrag von 4 bis 5000 Metercentner liefert, bisher einen lohnenden Culturzweig gebildet hat, dem ein großer Theil der Landwirthe noch eine leidliche Existenz zu verdanken hat, weiter eingeschränkt, wenn nicht ganz aufgegeben werden muß. Es verdient daher der Hopfenbau in Steiermark von Seite der Landesvertretung ebenso im Auge behalten und geschützt zu werden, wie andere Zweige der Landwirthschaft.

Es handelt sich also nicht allein um den Hopfenschädling im Saanthal, sondern auch um den Hopfenbau in Steiermark. Bei uns ist der Hopfenbau in den letzten Jahren leider schon zurückgegangen, so auch im Bezirke Fürstenfeld, damit aber auch die Wohlhabenheit im ganzen Bezirke.

Es scheint kaum möglich, daß ein so ungünstiger Zollvertrag zu Stande kommen konnte, zum großen Nachtheile unserer Hopfenproduction. Wir müssen uns die Einfuhr des Ueberschusses der russischen Hopfenproduction, welcher jährlich circa 30.000 Ctr. beträgt, gefallen lassen, nachdem wir in Oesterreich selbst schon einen Ueberschuß von circa 30 bis 40.000 Ctr. haben; dazu ist der russische Hopfen noch ein sehr minderwerthiges Product, welches nur verwendet wird, um die Hopfenconsumenten anzuschmieren.

Ich habe einmal eine hochgestellte Persönlichkeit gefragt, wie denn so unverhältnißmäßige ungünstige Zollsätze zu Stande kommen konnten und es wurde mir erwidert, das beruhe auf dem Meistbegünstigungsvertrag.

Wer da der Meistbegünstigte ist, ist wohl sehr klar und ich will hoffen und wünschen, daß wir nicht viele solche Meistbegünstigungsverträge haben.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses Beilage 4, Seite 89 des Thätigkeitsberichtes betreffend „Hopfenschädlinge im Saanthal“ wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt:

1. Bei der k. k. Regierung dahin zu wirken,
 - a) daß das bereits im vergangenen Jahre beantragte Verbot zur Ausfuhr und zum Bezuge von Hopfensechsern aus dem Saanthal bald erlassen wird;
 - b) daß der Zollsatz auf Hopfen bei der Einfuhr nach Rußland bedeutend ermäßigt oder aber der Einfuhrzoll auf russischen Hopfen in Oesterreich auf die gleiche Höhe gebracht wird.

2. Im nächsten Rechenschaftsberichte über das Resultat der bezüglichen Eingaben und über allfällige Wahrnehmungen, die Schädigung des Hopfenbaues in Steiermark betreffend, unter dem Titel „Hopfenbau“ zu berichten.“

Statthalter Marquis **Bacquehem**: Ich hatte keine Gelegenheit, bei der Vorberathung dieses Antrages mich zu äußern. Ich hätte sonst bereitwillig einige Aufklärungen über die Zollverhältnisse bezüglich Ein- und Ausfuhr von Hopfen gegeben.

Die Sache steht so: Es ist ganz richtig, wie der Herr Berichterstatter bemerkt, daß Rußland den Zoll von 7 fl. auf Grund eines Meistbegünstigungsvertrages genießt. Es wird hier angestrebt eine Ermäßigung des Zollarifses bei der Einfuhr nach Rußland. Das könnte nur im Wege eines Tarifvertrages geschehen. Wir haben mit Rußland keinen Tarifvertrag abgeschlossen, sondern wir genießen nur die Zollsätze, die Rußland mit dem deutschen Reiche

vereinbart hat, auf Grund eines Meistbegünstigungsvertrages vom Mai 1894. Die deutsch-russische Handels-Convention hat nun den Zoll für die Einfuhr von Hopfen von Deutschland nach Rußland auf $3\frac{1}{2}$ Goldrubel festgesetzt.

Was die Einfuhr von russischem Hopfen betrifft, so haben wir seit dem Jahre 1882 im Zolltarif als autonomer Satz 10 Goldgulden festgesetzt. Dieser Satz ist von 10 auf 7 fl. herabgesetzt worden u. zw. in dem Vertrage, den wir am 6. December 1891 mit dem deutschen Reiche abgeschlossen haben und ist derselbe in der gleichen Höhe im italienischen Handelsvertrage enthalten. Da wir mit Rußland im Mai 1894 einen Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen haben, genießt Rußland den Satz, den wir Deutschland und Italien zugestanden haben. Die Dauer der Handelsverträge ist mit Ende des Jahres 1903 festgesetzt, also die Erwägung der Wünsche, diesbezüglich eine Aenderung in den Zollverhältnissen eintreten zu lassen, wird erst in einem fernen Zeitpunkte stattfinden können.

Der Herr Berichterstatter hat auch die ungünstige Wirkung des Meistbegünstigungsvertrages, den wir mit Rußland abgeschlossen haben, in diesem Punkte erwähnt.

Es ist seinerzeit, insbesondere von Seite der Industrie der Abschluß des Zollvertrages mit Rußland lebhaft erstrebt worden. Es hatte das deutsche Reich vorher den Tarifvertrag mit einigen wenigen tarifarischen Abänderungen abgeschlossen und wenn nicht bald darauf unsererseits mit Rußland der Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen worden wäre, so wäre unsere Industrie differential behandelt und namentlich die Eisenindustrie vollständig aus Rußland ausgeschlossen worden.

Was den zweiten Punkt betrifft, nämlich den Antrag ein Verbot zur Ausfuhr und zum Bezuge von Hopfenfchern aus dem Sannthale zu erlassen, so werde ich darüber sowie über die weiteren Anträge, die zur Bekämpfung des Hopfenschädlings gestellt werden, in der Lage sein, schon demnächst, sei es nun, dem hohen Landtage oder dem Landes-Ausschusse weitere Mittheilungen zu machen, da die Erledigung der betreffenden, von Fachmännern gestellten Anträge von Seite des hohen k. k. Ackerbauministeriums schon heute oder morgen zu erwarten ist.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Sutter**: Ich kann nur bemerken, daß der Zollsatz auf den Hopfenbau sehr ungünstig wirkt. Es ist zwar in der Zwischenzeit der Hopfenproduction etwas entgegengekommen worden, aber es bedeutet gar nichts. Da nämlich der Zoll für die Einfuhr von Hopfen von Oesterreich nach Rußland 120 fl. ausmachte, ist nun der Zoll auf 40 fl. herabgesetzt worden. Wir können mit

einem Zoll von 120 fl. nichts nach Rußland führen und bekommen wir einen Zoll von 40 fl., so können wir auch nichts ausführen. Die Begünstigung hat also für uns keinen großen Werth.

(Die Anträge des Landesculturausschusses werden in getrennter Abstimmung angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landesculturausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses für das Jahr 1895, Beilage Nr. 4, S. 104, betreffend die Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt.

(Beilage Nr. 71.)

Berichterstatter ist Herr Abg. **Sagenhofer**.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Abg. **Sagenhofer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Voraussetzung, daß die Herren sich mit der in Verhandlung befindlichen Frage bereits vertraut gemacht haben, glaube ich, mich darauf beschränken zu sollen, Ihnen die Annahme des vom Landesculturausschusse beschlossenen Antrages zu empfehlen; derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt, Seite 104 bis 107 des Thätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 4, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend die Gewährung einer Landesubvention im Maximalbetrage von 5.400 fl. an die Stadtgemeinde Rann für die Strugaregulirung.

(Beilage Nr. 74.)

Referent ist Herr Abg. **Morre**.

Berichterstatter des Landesculturausschusses **Morre** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Stadtgemeinde Rann hat im Vorjahre eine Petition an den hohen Landtag überreicht, um einen Beitrag von 3.000 fl. für die Saveregulirung bezüglich des unter dem Namen Struga bekannten alten Armes der Save.

Es wurden schon, um den sanitären Uebelständen zu begegnen, von Seite der Stadtgemeinde Rann Mittel geschaffen, um einen Theil dieser Regulirung vorzunehmen. Allein der Erfolg war kein befriedigender, die sanitären Uebelstände konnten nicht behoben werden, und so hat sich, wie erwähnt, die Stadt Rann an den hohen Landtag gewendet und um einen Beitrag von 3.000 fl. gebeten.

Der hohe Landtag hat in der Sitzung vom 15. Februar 1895 den Beschluß gefaßt, den Landes-Ausschuß zu beauftragen die Erhebungen zu pflegen und sodann dem Landtage hierüber Bericht zu erstatten.

Aus den gepflogenen Erhebungen hat sich ergeben, daß zur Regulierung dieses Save-Armes und zur Herstellung jener Bauten, welche in sanitärer Beziehung überhaupt Abhilfe zu schaffen vermögen, ein Betrag von 15.000 fl. nothwendig sei. Nachdem nun die Stadtgemeinde 3.000 fl. zu geben, die Bezirksvertretung 600 fl. und das Ackerbau-Ministerium 6.000 fl. beizusteuern sich bereit erklärt hat, so fehlt noch ein Betrag von 5.400 fl., der auf irgend eine andere Weise nicht aufzubringen ist.

Um nun doch das Regulierungswerk zu ermöglichen, hat der Landescultur-Ausschuß beschloffen, dem hohen Landtage zu empfehlen, den Betrag von 5.400 fl. aus Landesmitteln dann beizutragen, wenn die übrigen Bedeckungen gesichert erscheinen. Es würden sonach hiezu beitragen: Der Staat 40%, die Bezirksvertretung Mann 4%, nämlich 600 fl., die Stadt Mann 20%, nämlich 3.000 fl. und auf das Land würden in diesem Falle 36% entfallen.

Nachdem von einer anderen Seite ein Beitrag nicht zu erhalten ist, so stellt der Landescultur-Ausschuß gleichlautend mit jenem Antrage, wie er in der Beilage Nr. 16 im Berichte des Landes-Ausschusses enthalten ist, den Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Mann wird für die Struga-Regulierung bei Mann eine Landessubvention im Maximalbetrage von 5.400 fl. gewährt und der Landes-Ausschuß ermächtigt, diesen Betrag an die Stadtgemeinde unter der Bedingung zu erfolgen, daß die Durchführung des Baues nach dem vom k. k. Staatstechniker verfaßten und vorgelegten Plane ddo. Cilli, 30. Jänner 1895, noch im Jahre 1896 erfolgt und die staatliche Collaudierung, von deren Zeitpunkte die Stadtgemeinde den Landes-Ausschuß wegen Intervention eines Landestechnikers zu verständigen hat, ein flagloses Resultat ergibt.“

Abg. Dr. **Wofaun** (St.-G. Cilli): Hoher Landtag! In voller Würdigung des Umstandes, daß der Abgang der gesammten Bedeckung im Betrage von 5.400 fl. nur aus Landesmitteln gedeckt werden könne, hat der Landescultur-Ausschuß den Antrag gestellt, diesen Abgang von 5.400 fl. anstatt der ursprünglich von der Stadtgemeinde Mann erbetenen Summe von 3.000 fl. zu bewilligen.

Ich bitte daher den hohen Landtag dem Antrage des Landescultur-Ausschusses zuzustimmen und spreche für

diesen Fall im vorhinein dem hohen Landtage den verbindlichsten Dank der Stadtgemeinde Mann aus.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Morre:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, ich schreite sohin zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Mann wird für die Struga-Regulierung bei Mann eine Landessubvention im Maximalbetrage von 5.400 fl. gewährt und der Landes-Ausschuß ermächtigt, diesen Betrag an die Stadtgemeinde unter der Bedingung zu erfolgen, daß die Durchführung des Baues nach dem vom k. k. Staatstechniker verfaßten und vorgelegten Plane ddo. Cilli, 30. Jänner 1895, noch im Jahre 1896 erfolgt und die staatliche Collaudierung, von deren Zeitpunkte die Stadtgemeinde den Landes-Ausschuß wegen Intervention eines Landestechnikers zu verständigen hat, ein flagloses Resultat ergibt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, Seite 66 incl. 69, betreffend die Rainach-Regulierung. (Beilage Nr. 75.)

Referent ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter **Morre** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Aus dem ziemlich ausführlichen Berichte des Landescultur-Ausschusses, welcher unter Beilage Nr. 75 dem hohen Hause vorgelegt ist, dürfte das Wichtigste in dieser Angelegenheit bereits zu entnehmen sein. Ich gehe nur auf den im Vorjahre erstatteten Bericht zurück, und indem ich mich auf denselben beziehe, zeige ich daraus den Gang der zehnjährigen resultatlos gebliebenen Verhandlungen zur Erzielung von Regulierungsbauten an der Rainach. Der steierm. Landtag hat im Vorjahre in der Sitzung vom 11. Februar 1895 den Beschluß gefaßt, es seien zum Zwecke der Rainachregulierung für 1895, 1896 und 1897 jährlich 5.000 fl. aus dem Landesfonde zu bezahlen, wenn die hohe Regierung sich bereit erklärt, einen gleich hohen Betrag für diese Jahre zu bewilligen, und wenn die Bezirksvertretungen, in deren Rayon der Regulierungsbau vorgenommen wird, sich bereit erklären, 10% zu den gesammten Kosten beizutragen. Das würde sonach für 1895, 1896 und 1897 einen Betrag von je 11.000 fl., zusammen 33.000 fl. ergeben. Von der

Durchführung des gesammten Projectes, eines generellen Projectes der Herstellung eines Leitungswerkes für die ganze Rainachregulirung glaubte der steierm. Landtag abgehen zu müssen, weil die Kosten weit über 1.000.000 fl. ursprünglich gerechnet und im Laufe der Zeit das Doppelte durch die seither eingetretenen Elementarereignisse und Ueberschwemmungen ergeben haben. Es ist aber nun, und ich werde dies im Laufe der Auseinandersetzung begründen, nicht mehr die Möglichkeit geboten, mit diesen 5.000 fl., welche der hohe Landtag bewilligt hat, auszukommen, auch dann nicht, wenn auf eine viel längere Reihe von Jahren, als auf diese drei Jahre die Beitragsleistungen von Seite des Landes ausgedehnt würden.

Es hat nämlich, wie die sehr verehrten Herren aus der Beilage Nr. 75 ersehen werden, die Regierung eine Commission angeordnet, welche den Rainachfluß von oberhalb Voitsberg angefangen bis zum Einfluß in die Mur begangen hat und es wurden auf Grund dieser von den Technikern bei dieser Commission abgegebenen Gutachten 21 Stellen an der Rainach gefunden, welche dringend einer Regulirung und Reconstruction bedürfen.

Als wichtigste Stelle, aber mit den größten Kosten verbunden, wurde jene bezeichnet, welche von der Lichtenborfer Wehr angefangen in einer Länge von 3-3 Kilometer sich bis zur Einmündung der Rainach in die Mur beziehungsweise bis zur Einmündung des bei Wildon in die Rainach fließenden Baches hinzieht. Die Regulirung dieser Strecke würde einen Betrag erfordern, der heute auch approximativ nicht angegeben werden kann, aber ganz gewiß die Höhe von 100.000 fl. erreichen würde, weil dabei auch die Reconstruction der Oeffnungen der Durchlässe, welche gegenwärtig den Abfluß der Rainach in die Mur verhindern und Stauungen hervorrufen, damit inbegriffen sind; abgesehen davon, daß der Staat die neue Reichsstraßenbrücke über die Rainach herstellen muß, um an anderer Stelle einen directen Flußablauf und die Einmündung in die Mur zu ermöglichen.

Es ist also unmöglich, mit diesen 5.000 fl. zu diesem Zwecke das Auslangen zu finden, und so hat der Landes-cultur-Ausschuß geglaubt, dem hohen Landtage empfehlen zu müssen, rücksichtlich dieses Projectes von seinem ursprünglichen Beschlusse insofern abzugehen, daß für dieses Project im gesetzmäßigen Wege mit Heranziehung des Meliorationsfondes die erforderlichen Mittel geschaffen werden, um den Bau so auszuführen, daß hiedurch den weiteren Ueberschwemmungen um Wildon herum vorgebeugt wird und daß nicht die oberhalb gelegenen Gründe Schaden nehmen, wenn im Unterlaufe die Regulirung nicht gehörig vorgenommen wird. Allein es ist immerhin sehr dankenswerth, daß der hohe Landtag im Vorjahre

diesen Beschluß, auf den ich mich schon wiederholt bezogen habe, gefaßt und 5.000 fl. für drei Jahre bewilligt hat, weil oberhalb der von mir jetzt bezeichneten Stelle an mehreren Punkten derartige Uebelstände bestehen, welche eine dringende Reconstruction und die Vornahme von Sicherungsbauten verlangen. Es ist dies in erster Linie die Stelle oberhalb Mooskirchen, in zweiter Linie die Stelle bei der Gallermühle; die Gallermühle, welche in dem Projecte, wie in der Beilage Nr. 75 bezogen und erwähnt ist, als erstes und wichtigstes Object, welches reconstruirt werden muß, bezeichnet wurde, ist vor zwei Jahren, wie die geehrten Herren wissen, zur Hälfte durch die Rainach zerstört worden; es steht nur noch eine Ruine da.

Mooskirchen befindet sich ebenfalls in einer großen Gefahr und dies wurde von Seite jener Techniker, welche an der Commission theilgenommen haben, wiederholt bestätigt und von allen Commissionsmitgliedern anerkannt, daß bei einer großen Ueberschwemmung eine Katastrophe eintreten kann, rücksichtlich deren Umfang man sich keinen Vorbegriff machen kann.

Der Landes-cultur-Ausschuß stellt in dieser Beziehung den Antrag, der hohe Landtag möge ohne von seinem Beschlusse, den er im Vorjahre gefaßt hat, abzugehen, je 5.000 fl. für drei Jahre zu dem Zwecke bewilligen, daß bei der Gallermühle und oberhalb Mooskirchen Schuttbauten vorgenommen werden; es dürfte für diese beide Objecte der Betrag auch genügen. Endlich glaubt auch der Landes-cultur-Ausschuß noch einmal auf den Umstand aufmerksam machen zu müssen, daß im Quellengebiete der Rainach der Uebelstand rücksichtlich der Abforstung und der unterlassenen Aufforstung noch immer besteht. Erhöbenermaßen werden noch immer durch die italienischen Holzhändler große Waldecomplexe angekauft, niedergeschlagen und unbekümmert, ohne die weiteren Erfolge in's Auge zu fassen, ziehen sie weiter.

Das kann so nicht bleiben, weil in diesen Kahlschlägen die Hauptursache zu suchen ist, weshalb die Ueberschwemmungen in der Ebene in so schädlicher und verderbenbringender Weise auftreten.

Der Landes-cultur-Ausschuß glaubte noch einmal dem Landes-Ausschusse auftragen zu müssen, sich an die hohe Regierung zu wenden und die im Vorjahre gestellte Bitte, um Abstellung dieser Umstände, soweit als möglich zu erwirken.

An Se. Excellenz den Herrn Statthalter habe ich auch im Vorjahre aus diesem Anlasse die Bitte gestellt, er möge sich wärmstens des wirklich in größter Gefahr befindlichen Rainachthales annehmen. Ich wende mich an Se. Excellenz den neuernannten Herrn Statthalter mit der gleichen Bitte und spreche die Ueberzeugung aus, daß

diese Bitte nicht ungehört verhallen wird, sobald sich Se. Excellenz einmal durch eigene Anschauung ein Bild von den Verwüstungen im Rainachthale gemacht haben wird. Ich glaube keinen Augenblick im Zweifel zu sein, daß der steiermärkische Landtag dann auch für dieses Thal auf die wärmste Hilfe und Unterstützung der Regierung wird rechnen können. Somit empfehle ich dem Landtage folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Rainach-Regulirung, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.

II. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert:

- a) Mit möglichster Raschheit und Energie die Realisirung der vom hohen Landtage zum Zwecke der Ausführung von Schutzbauten am Rainachflusse in der Sitzung vom 11. Februar 1895, sub Absatz 2 und 3a und 3b, gefaßten Beschlüsse in dem Sinne anzustreben, daß die Zusage zur Leistung der pro 1895 und 1896 zu erwirkenden Beitrags-Quoten ehestens erlangt werde, damit sonach zuzüglich der vom hohen Landtage bewilligten und pro 1895 und 1896 in das Präliminare eingestellten Quotenbeträge à per 5.000 fl. für das Jahr 1896 ein Betrag von 22.000 fl. zur Verfügung steht.
- b) So rasch als möglich die Ausarbeitung der Detail-Projecte und Voranschläge für die bei der Gallermühle und oberhalb Mooskirchen erforderlichen Re-constructions-Arbeiten zu veranlassen, damit an der Hand derselben die wasserrechtlichen Verhandlungen gepflogen werden und mit der plangemäßen Ausführung der Arbeiten noch im Jahre 1896 begonnen werden könne.
- c) Mit thunlichster Beschleunigung die Vorbedingungen zu schaffen, durch welche der hohe Landtag in die Lage versetzt wird, wo möglich schon in der nächsten Session auf Grundlage des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1884 ein Landesgesetz beschließen zu können, durch welches unter entsprechender Beitragsleistung von Seite des Staates, die zur einheitlichen Regelung der Wasserverhältnisse von der Lichen-dorfer Wehr, Kilometer 47'9, bis zur Einmündung des Rainachflusses in die Mur, Kilometer 51'2, beschafft werden.

III. Wegen Aufforstung der ausgeschlagenen Waldflächen, sowie wegen Räumung und Freihaltung der Gebirgsbäche neuerdings bei der hohen k. k. Statthalterei geneigte Vorstellung zu machen.

IV. Ueber den Vollzug dieser Aufträge, sowie über die in Ausführung derselben erzielten Erfolge in der nächsten Session eingehend zu berichten.“

Statthalter Marquis **Bacquehem**: Ich habe zu den in Berathung stehenden Anträgen vorläufig nichts zu bemerken, obwohl dieselben in einem Punkte gegenüber den bisherigen Ergebnissen der commissionellen Verhandlungen ein Novum enthalten, insoferne nur mehr die Regelung des unteren Laufes der Rainach von der Lichen-dorfer Wehre bis zur Einmündung landesgesetzlich sichergestellt werden soll. Auch die heutigen Ausführungen des Herrn Bericht-erstatters geben mir keinen Anlaß zu Bemerkungen, wohl aber die Stelle, die im Berichte des Landes-cultur-Ausschusses enthalten ist, in welcher es heißt:

„Mit gerechter Befriedigung muß anerkannt werden, daß es dem Bemühen des Landes-Ausschusses gelungen ist, die hohe Regierung für das Eingehen auf die Beschlüsse des hohen Landtages insoweit zu erwärmen, daß von der Ausführung des ursprünglich geplanten generellen Gesamt-Projectes abgegangen wird und auf das Zugeständnis der Befreiung der Gemeinden und Adjacenten von jeder Beitragsleistung mit großer Bestimmtheit zu rechnen ist.“

Es könnte diese Stelle die Deutung erfahren — ich weiß nicht, ob dieselbe beabsichtigt war — als ob von Seite der Regierung auf der Ausführung des ursprünglichen generellen Projectes bestanden worden wäre. Vielleicht entstand der Irrthum dadurch, daß über Ersuchen des Landes-Ausschusses von Seite der Regierung ein generelles Project vor Jahren ausgearbeitet und dem Landes-Ausschusse zur Verfügung gestellt wurde, aber nicht von der Regierung gefordert wurde, daß dieses generelle Project zur Durchführung gelangen soll. Auch die Forderung der Beitragsleistung der Adjacenten konnte von der Regierung bisher nicht aufgestellt werden, weil die Verhandlungen überhaupt noch nicht bis zur gesetzlichen Sicherstellung der Regulirungsarbeiten gediehen waren und erst in diesem Zeitpunkte die Beitragsleistungen des Staates, des Landes und der Adjacenten vereinbart werden. Ich habe die Bemerkungen nur vorgebracht, um zu constatiren, daß es einer besonderen Erwärmung der Regierung nicht erst bedurfte, um das hohe Ackerbau-Ministerium zu veranlassen, in dem Augenblicke, als die Reguliransträge der Commission vorlagen und vom Landes-Ausschusse genehmigt wurden, sofort die Beitragsleistung für die Jahre 1896 und 1897 von jährlich 10.000 fl. zuzusichern, so daß, wenn im Punkte IIa der Landes-Ausschuß aufgefordert wird, anzustreben, daß diese Zusage erlangt wird, eigentlich das, was angestrebt wird, in diesem Punkte schon eingetroffen ist.

Was die Bewaldungsverhältnisse im Kainachquellengebiete betrifft, so wurde bei der commissionellen Verhandlung constatirt, daß das Geschiebe der Kainach auf die Uferleinbrüche im Thalsohlgebiete zurückzuführen ist, so daß voraussichtlich durch die zu bewerkstelligenden Schutzvorkehrungen die Hauptursache dieses Uebelstandes unterbunden sein wird. Indessen sind von den Adjacenten Klagen vorgebracht worden über die ungünstigen Bewaldungsverhältnisse, welche der Statthalterei die Veranlassung gegeben haben, den Landes-Forstinspector mit der Erhebung der Bewaldungsverhältnisse und Antragstellung zu betrauen.

Abg. **Kautschitsch** (St.-G. Voitsberg): Hoher Landtag! Ich habe den Ausführungen des Herrn Berichterstatters nicht viel hinzuzufügen, weil dieser Gegenstand sowohl im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, als auch im Berichte des Landescultur-Ausschusses, Beilage Nr. 75, eingehend behandelt worden ist.

Ich möchte mir erlauben, nur auf einen Umstand aufmerksam zu machen.

Es heißt in dem lehterwähnten Berichte, Seite 3, daß die Verhältnisse bei der Gallermühle sehr gefahrdrohend sind und daß es nothwendig wäre, dort Schutzvorkehrungen zu treffen und daß eine Correction bei der Flußstrecke Gallermühle in die erste Reihe gestellt werden müßte. Im lehten Absätze, Seite 3, heißt es aber: „Noch bedenklicher aber gestalten sich die Wasserverhältnisse oberhalb Mooskirchen u. s. w.“ Es wäre daher folgerichtig, wenn die Schutzbauten oberhalb Mooskirchen in erster Linie in Angriff genommen und in zweiter Reihe erst die Correction bei der Gallermühle in Betracht gezogen werden würden, weil es sich im lehteren Falle nur um ein einzeln stehendes Gehöft handelt, während im ersteren Falle bei Mooskirchen ein ganzer Markt bedroht erscheint. Die Ortsverhältnisse sind derart gestaltet, daß der Ort in einer kleinen Mulde liegt, und wenn die Kainach austritt und dadurch Hochwasser entsteht, der Markt Mooskirchen überschwemmt wird und das Wasser dort eindringt und man dann das Wasser bei der tiefen Lage des Marktes entweder auspumpen oder der Austrocknung überlassen muß.

Ich würde mir daher erlauben, an den hohen Landes-Ausschuß die Bitte zu richten, für den Fall, als diese Arbeiten — ich glaube dies mit Sicherheit annehmen zu können, — heuer schon begonnen werden, in erster Reihe die Reconstructionen des Wassers bei der Hagmühle in Angriff zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit gereicht es mir zur angenehmen Pflicht, der hohen Regierung den wärmsten Dank auszusprechen, daß die am 3. December v. J. stattgehabte Commission eine so schnelle Erledigung gefunden hat und

jene Beiträge geleistet worden sind, welche laut Beschluß vom 11. Februar 1895 vom hohen Landtage ins Auge gefaßt worden sind.

Auch bitte ich E. Excellenz den Herrn Statthalter, der Angelegenheit der Kainachregulirung auch fernerhin mit Wohlwollen entgegenzukommen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich muß zuerst auf den Bericht, wie er auf Seite 2 hier steht, zurückkommen, und zwar anknüpfend an das, was Seine Excellenz der Herr Statthalter sagte. Ich weiß nicht, ob der Ausdruck richtig ist, allein, wenn in diesem Berichte irgend ein Tadel gegen irgend ein Regierungsorgan enthalten sein soll, ich diesen Tadel, wenn er auch noch so leise darin enthalten wäre, zurückweisen muß. Von Seite der hohen Regierung und jedem einzelnen Organe derselben ist uns gerade in der Angelegenheit der Kainachregulirung mit solchem Entgegenkommen begegnet worden und wir sind in solcher Weise unterstützt worden, daß ich im Namen des Landes-Ausschusses wirklich mich verpflichtet fühle, dem auch hier im Landtage Ausdruck zu geben.

Wir haben von Seite der Regierung, wie E. Excellenz angedeutet hat, Alles das, was der Landescultur-Ausschuß dahier in Absatz II beantragt, schon im Anfange des Monats Jänner zugesandt erhalten und Alles, was durch diesen Antrag, Absatz IIa erreicht werden soll, das haben wir schon erreicht. Das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium hat uns nämlich die Beträge für das Jahr 1895 und 1896 mit je 5.000 fl., zusammen 10.000 fl., zur Verfügung gestellt. Wir haben also bereits für das Jahr 1896 mit unserem Beitrag gerechnet, und wenn auch die Adjacenten, beziehungsweise die Bezirke zahlen, 22.000 fl. zur Verfügung. Wir haben den Beitrag des Landes in der Depositen-Casse fruchtbringend angelegt, folglich ist das, was hier angeführt ist, bereits erreicht; aber nicht allein das, sondern das hohe Ackerbau-Ministerium hat für das Jahr 1897 uns den Betrag doppelt in Aussicht gestellt, denn daselbe hat uns für das Jahr 1897 nicht einen Betrag von 5.000 fl., sondern von 10.000 fl. zugesichert, für den Fall, als auch das Land den gleichen Betrag widmet und ich bitte darin einen Beweis zu erblicken, in welcher Weise dem Lande in dieser Frage entgegengekommen wurde. Auch der Vertreter des Ackerbau-Ministeriums, der diese Begehung mitgemacht hat, war von der Nützlichkeit, Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieses Unternehmens eben überzeugt und so ist es auch ihm zu danken, daß die Sache in der Schnelligkeit erledigt wurde.

Daß dieser Antrag in den Landescultur-Ausschuß-Bericht gekommen ist, bin ich bis zu einem bestimmten Grade selbst schuld, weil ich in der betreffenden Sitzung

des Landescultur-Ausschusses wegen einer dringenden anderen Sitzung nicht anwesend sein konnte und da kann es gewesen sein, daß gerade in dieser Sitzung die bezüglichen Verhandlungen stattgefunden haben, sonst würde ich mich im Landescultur-Ausschusse gegen die Aufnahme dieses Passus erklärt haben. Was den Antrag II b) betrifft, so rasch als möglich an die Ausführung der Detailprojecte und Voranschläge zu gehen, so erlaube ich mir zu bemerken, daß dies auch geschehen ist. Ich bitte aber zu bedenken, daß eine solche Umarbeitung und Ausarbeitung eines Detailprojectes eine sehr lange Zeit in Anspruch nimmt und sich die Sache nicht über's Knie brechen läßt; ich bitte weiters zu bedenken, daß wir hier eine Regulirung vor uns haben, die nach Plan und Kostenvoranschlägen revidirt werden mußte und ich muß dem Herrn Berichterstatter auch in dem entgegneten, daß es nicht das Doppelte des Betrages ist, was nach dem alten generellen Projecte vom Jahre 1886 präliminirt war. Damals haben wir immer gerechnet mit einer Summe von 900.000 fl. bis eine Million, und das ist zum Glück nach dem vom Ingenieur Florian revidirten Projecte auch heute noch annähernd der Fall, denn es beziffert sich dieser revidirte Kostenvoranschlag auf eine Million achtundachtzigtausend und so und so viele hundert Gulden. Es hat sich die Rainach vom Jahre 1886 an, wo das ursprüngliche Project angefertigt wurde, bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht so verworfen, daß dieses generelle Project, beziehungsweise dieser Kostenvoranschlag sich um ein so Beträchtliches erhöht hätte.

Nachdem wir jetzt die Zustimmung der hohen Regierung haben, können die Herren vollkommen überzeugt sein, daß wir mit größter Beschleunigung hinwirken werden, um die Detailprojecte zu erhalten. Da müssen wir aber die Herren schon bitten, sich etwas zu gedulden. Die Verzögerung liegt in den Personalverhältnissen unseres Landes-Bauamtes, denn wir haben absolut keine verfügbaren Kräfte und müssen erst daran denken, einen sachverständigen Ingenieur ad hoc aufzunehmen, welcher dann die Pläne und Kostenvoranschläge, auf Grund deren wir uns mit der Regierung in's Einvernehmen setzen werden, ausarbeitet. Der wichtigste Punkt der ganzen Rainach-Regulirung ist thatsächlich, wie auch im Berichte bereits hervorgehoben wurde, bei Wildon. Es ist auch bereits im commissionellen Gutachten angegeben worden, daß, wenn wir die Rainach von Voitsberg herunter gegen Wildon zu, zu reguliren anfangen, dann eigentlich die richtige Calamität für Wildon eintreten würde.

Der bedrohteste Punkt ist eigentlich bei Wildon. Das ist richtig! Gerade dort wird man vielleicht etwas ganz Besonderes schaffen müssen, weil auch hierbei ver-

schiedene Concurrenten werden einzutreten haben. Ich müßte aber dem Kostenvoranschlage, wie ihn der Herr Berichterstatter mit mindestens 100.000 fl. angegeben hat, auf Grund dessen, was mir bekannt ist, auch entgegneten. Es wird sich dieser Kostenvoranschlag nicht auf 100.000 fl., sondern nur 16.000 bis 20.000 fl. beziffern. Man wird durch einen Durchstich den Hafnerbach in der Gegend von Wildon reguliren, damit er einen besseren Abfluß hat.

Die größte Gefahr aber ist das Liebendorfer oder Schwarzeneder-Wehr. Dieses kann wirklich zu einer großen Katastrophe Veranlassung geben. Wenn von Seite des Landescultur-Ausschusses beantragt wird, daß wir gerade für die Regulirung bei Wildon ein specielles Landesgesetz schaffen sollen, so glaube ich, wird sich vielleicht, wenn wir die nöthigen Erhebungen gepflogen und das Detailproject ausgearbeitet haben und die Concurrenten festgestellt sind, dies einmal empfehlen. Aber ob wir dies dann aber nicht doch verbinden sollen, mit einem Landesgesetze, durch welches die ganze Rainach regulirt wird, bitte ich doch in suspenso zu lassen, beziehungsweise es uns nicht zu sehr zu verübeln, wenn wir im nächsten Jahre noch nicht mit einem Landesgesetze kommen, nachdem wir ja doch für das Jahr 1897 den Betrag, den uns die hohe k. k. Regierung, wie bereits erwähnt, bedingungsweise in Aussicht gestellt hat, zur Verfügung haben.

Der Herr Abgeordnete des Bezirkes Voitsberg hat sich dahin ausgesprochen, daß er glaubt, daß in erster Linie bei Mooskirchen die Regulirung, beziehungsweise die Bauten vorgenommen werden sollten und in zweiter Linie die Galler Mühle, welche die Commission in erster Linie hingestellt hat, in Angriff genommen werden soll. Ich muß dem beistimmen, weil, wie ich die Verhältnisse kenne, dieselben wirklich gerade bei Mooskirchen sehr bedenklicher Natur sind, denn wenn das Hagenwehr einmal reißt, es wirklich zu befürchten steht, daß hiedurch der Ort Mooskirchen in eine bedenkliche Situation gerathen könnte. Wir haben ja schon den Beweis dadurch, daß sich das Wasser in den Straßen von Mooskirchen $1\frac{1}{2}m$ höher stellt, als in der Rainach, obwohl dieselbe als Mühlgang $1\frac{1}{2}m$ höher ging, als der Lanbach. Die Commission hat sich nicht dafür ausgesprochen, daß Mooskirchen Nr. 1 bekommt, weil wir dort doch noch geregeltere Verhältnisse vorgefunden haben — das Wehr und die Schleusen halten heute noch — während bei der Galler Mühle, die von uns mit Nr. 1 bezeichnet wurde, thatsächlich alles verwildert und eingerissen ist, und wenn heute oder morgen ein Hochwasser eintritt, könnten die Häuser einfallen und es geschehen, daß gerade bei der

Galler-Mühle die Rainach sich ganz verwirft und eine ganz andere Richtung nimmt. Darum haben wir uns entschieden, daß die Galler Mühle für die Herrichtung Nummer 1 erhält und Nummer 2 Mooskirchen. Es ist jedoch immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß, falls die Detailaufnahmen und die Projectverfassung noch rechtzeitig durchgeführt werden, wir bei Mooskirchen bauen, und ich glaube nicht, daß das hohe Ackerbauministerium dann eine Streitfrage daraus machen wird, ob Nr. 1 oder Nr. 2 zuerst in Angriff genommen wird. Ich bitte die Herren also überzeugt zu sein, daß der Landes-Ausschuß gewiß sein Augenmerk darauf richten wird, auf Grundlage der fachmännischen Äußerungen seine Entscheidung in dieser Richtung zu treffen. Was die Aufzucht der ausgeschlagenen Waldflächen betrifft, so hat Se. Excellenz bereits die Güte gehabt, zu bemerken, daß die nöthigen Aufträge hinausgegeben worden sind. Dies ist uns aber auch in der Note der k. k. Statthalterei bekannt gegeben worden, daß die Bezirkshauptmannschaft angewiesen wurde, diese Erhebungen zu pflegen.

Abg. Kurz (L.-G. Stainz): Hoher Landtag! Es sind im Laufe des verflossenen Jahres zu wiederholtenmalen von den Grundbesitzern die Gemeindevorsteher aufgefordert worden, sich für sie zu verwenden. Es scheint dort förmlich eine Panik unter den Besitzern zu herrschen, vor Wiederholung einer Katastrophe, wie sie vor zwei Jahren stattgefunden hat. Die Grundbesitzer sagen, daß es für sie eine Existenzfrage ist, wenn eine Katastrophe eintritt und nichts geschehen ist. Aus diesem Grunde möchte ich im Interesse der schwer bedrängten Grundbesitzer die gestellten Anträge auf das Wärmste befürworten und den Landes-Ausschuß bitten, so schnell als möglich Abhilfe angedeihen zu lassen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter Morre: Hoher Landtag! Ich kann im Namen des Landesculturausschusses einer Aenderung der von ihm gestellten Anträge nicht zustimmen. Es ist auch kein eigentlicher Gegenantrag gestellt worden, und hoffe ich, daß der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Schmiderer mich nicht zwingen wird, mich selbst zum Kindesmörder zu stempeln, und daß er nicht verlangen wird, daß ich den Antrag auf Abänderung selbst stelle.

Ich wende mich zuerst gegen die Ausführungen des Herrn Dr. Schmiderer, und da sage ich, wenn mir der sehr verehrte Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer über die Kosten der Arbeiten bei Wildon die geringe Summe von 16.000 fl. nennt, so bitte ich das hohe Haus, diesen Betrag nicht aus dem Gedächtniß zu verlieren. Wenn die 3,5 Kilometer lange Strecke mit Oeffnung des Durchlasses und mit dem geraden Einflusse des dort ein-

mündenden Mühlbaches nicht mehr kostet, so verdient jeder von unseren Technikern eine Auszeichnung. Wir haben bei der Mursflusregulierung diesfalls Erfahrungen gemacht bezüglich eines solchen Generalprojectes. Wenn es die doppelten Kosten verschlungen hat, reichen sie noch nicht aus.

Was die Frage anbelangt, von der der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer gesagt hat, daß es, wenn oberhalb gearbeitet würde und nicht unterhalb zuerst bei den 3,5 Kilometern bei Wildon die Arbeiten beendet würden, nachtheilige Folgen für das obere Gebiet haben würde, so verweise ich auf das betreffende Protokoll, in welchem es heißt (liest): „Nichtsdestoweniger kann an die Behebung einzelner, eine schleunige Vorkehrung erheischender Uebelstände auch ohne Regelung dieser letztgenannten Wasserverhältnisse stattfinden, ohne dadurch die Interessen der unteren Uferanrainer zu beeinträchtigen.“ Besonders als dringliche Vorkehrungen werden bezeichnet die unter Punkt 14 bezeichnete Correction der Flußstrecke bei der Gallermühle und die Verstärkung des Hagenmühlwehres oberhalb Mooskirchen. Die Möglichkeit, auch hier zu arbeiten, ist geboten, und der Landesculturausschuß hat sich mit so großer Wärme nicht nur für die Möglichkeit, sondern auch für die Ausführung ausgesprochen, weil, wie von Seite der Herren Abgeordneten Kurz und Kautschitsch und des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers betont worden ist, die Gefahren sehr namhafte sind, insbesondere bei Mooskirchen.

Wenn ich mich inzwischen an den Herrn Abgeordneten Kautschitsch wende, so geschieht es, um ihm zu sagen, daß die Ausführung dieser beiden Projecte in einer und derselben Zeit von Seite der Commission anempfohlen worden ist. Es bleibt sich gleich, in welcher Reihenfolge diese beiden Objecte aufgezählt werden, denn sie kommen zu gleicher Zeit zur Ausführung. Das weitaus Gefährlichere ist das oberhalb Mooskirchen. Daß dort die Gefahr groß ist, ist nicht von heute bekannt, sondern schon seit einer Reihe von Jahren. Es wundert mich, daß der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer sich gegen die Bemerkung des Landesculturausschusses wendet, daß ein Vorwurf, wenn auch ein leiser, gemacht worden ist. Es ist Niemanden ein Vorwurf gemacht, sondern nur bedauert worden, daß auch in diesem Jahre nichts gearbeitet worden ist, und dieses Bedauern scheint gerechtfertigt zu sein. Es ist nicht das erste Jahr, sondern zehn Jahre sind ins Land gekommen, ohne daß eine Schaufel gekauft worden ist, um bei der Rainachregulierung den ersten Spatenstich zu machen.

Wenn man sich über Vorwürfe beklagt, dann würde wohl der vorjährige Bericht, welcher in sehr scharfen

Worten das bisherige Vorgehen bezeichnet hat, Anlaß gegeben haben, dem Landesculturausschuß diesbezüglich eine Entgegnung zu machen; im heurigen ist dies aber in bescheidenster und zartester Weise geschehen. Es ist sogar im Landesculturausschuße beschlossen worden, die befriedigende Kenntnissnahme zu beantragen, worin gewissermaßen ein Lob enthalten ist. Wie man sich da noch gegen einen Vorwurf aufhalten kann, begreife ich nicht, und wenn Se. Excellenz der Herr Statthalter sagt, daß, was die Erwärmung der Regierung betrifft, es nicht einer Aufforderung bedurft hätte, so muß ich darauf verweisen, daß ich die Regierung im Abgeordnetenhause in lebhaftester Weise für die Rainachflußregulierung erwärmt habe, nachdem sie acht Jahre sich sehr kühl verhalten hat. Ich bin aber überzeugt, daß sie jetzt ein rascheres Tempo einschlagen wird und empfehle den geehrten Herren die Annahme der vom Landesculturausschuße gestellten Anträge.

Landeshauptmann: Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Schmiderer hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer:** Der Herr Abg. Morre hat nur den unteren Satz vom Commissions-Protokolle verlesen, welcher lautet (liest):

„Nichts desto weniger kann an die Behebung einzelner eine schleunige Vorsorge erheischender Uebelstände auch ohne Regelung dieser letztgenannten Wasserverhältnisse stattfinden, ohne dadurch die Interessen der unteren Uferanrainer zu beeinträchtigen.“

Ich habe behauptet, daß im Commissionsgutachten steht, daß, wenn oben regulirt und bei Wildon keine Regulierung vorgenommen wird, daß dann erst eine richtige und große Katastrophe für Wildon eintreten wird. Das steht ebenfalls im Vorsatze des commissionellen Gutachtens, den der Herr Abgeordnete jedoch nicht verlesen hat.

Dort heißt es:

„Die Gefertigten verschließen sich nicht der Erkenntnis, daß die Durchführung der sämtlich vorangeführten Vorkehrungen höchst wünschenswerth sei, verhehlen sich aber auch nicht, daß dadurch die Wasserverhältnisse im unteren Rainachthale, zumeist aber bei Wildon sich noch beklagenswerther gestalten würden, als bisher, falls nicht in erster Linie die im Punkte 20 bezeichnete Regelung der Wasserabflußverhältnisse bei Wildon stattfindet.“

Also was ich gesagt habe, ist im Gutachten niedergelegt. Wenn im oberen Rainachthale regulirt wird und bei Wildon nicht, so ist eine Katastrophe bei Wildon unabwendbar, und das ist das, was ich behauptet habe.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Rainach-Regulierung, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

„II. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert:

a) Mit möglichster Raschheit und Energie die Realisirung der vom hohen Landtage zum Zwecke der Ausführung von Schutzbauten am Rainachfluße in der Sitzung am 11. Februar 1895 sub Absatz 2 und 3a und 3b gefaßten Beschlüsse in dem Sinne anzustreben, daß die Zusage zur Leistung der pro 1895 und 1896 zu erwirkenden Beitrags-Quoten ehestens erlangt werde, damit sonach zuzüglich der vom hohen Landtage bewilligten und pro 1895 und 1896 in das Präliminare eingestellten Quotenbeträge à per 5.000 fl. für das Jahr 1896 ein Betrag von 22.000 fl. zur Verfügung steht.“

(Der Antrag wird angenommen.)

„b) So rasch als möglich die Ausarbeitung der Detail-Projekte und Voranschläge für die bei der Gallermühle und oberhalb Mooskirchen erforderlichen Reconstructions-Arbeiten zu veranlassen, damit an der Hand derselben die wasserrechtlichen Verhandlungen gepflogen werden und mit der plangemäßen Ausführung der Arbeiten noch im Jahre 1896 begonnen werden könne.“

(Der Antrag wird angenommen.)

„c) Mit thunlichster Beschleunigung die Vorbedingungen zu schaffen, durch welche der hohe Landtag in die Lage versetzt wird, womöglich schon in der nächsten Session auf Grundlage des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1884 ein Landesgesetz beschließen zu können, durch welches unter entsprechender Beitragsleistung von Seite des Staates, die zur einheitlichen Regelung der Wasserverhältnisse von der Lichendorfer Wehr, Kilometer 47.9, bis zur Einmündung des Rainachflusses in die Mur, Kilometer 51.2, beschafft werden.“

(Der Antrag wird angenommen.)

„III. Wegen Aufforstung der ausgeschlagenen Waldflächen, sowie wegen Räumung und Freihaltung der Gebirgsbäche neuerdings bei der hohen k. k. Statthaltereigeneigte Vorstellung zu machen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

„IV. Ueber den Vollzug dieser Aufträge, sowie über die in Ausführung derselben erzielten Erfolge in der nächsten Session eingehend zu berichten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Unterrichts-Ausschusses über die Petitionen Nr. 2, 43, 51, 69, 78, 162, 163, 18, 36, 168 und 172.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Petition Nr. 2 ist eingebracht von Karl Bučnik, Lehrer an der Knaben-Bürgerschule der innern Stadt Graz. Derselbe bittet um theilweise Einrechnung der vor seiner Anstellung als Landes-Bürgerschullehrer an öffentlichen Schulen zurückgelegten Dienstzeit.

Es handelt sich hier um die Einrechnung der definitiven Dienstzeit, welche derselbe, bevor er seinerzeit als Landes-Bürgerschullehrer übernommen wurde, in Warasdin zubrachte. Außerdem sucht er an um die Zuerkennung der fünften Quinquennalzulage.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt (liest):

„Die Petition Nr. 2, des Bürgerschullehrers Karl Bučnik,

a) um theilweise Einrechnung der vor seiner Anstellung als Landes-Bürgerschullehrer an öffentlichen Schulen zurückgelegten definitiven Dienstzeit, und

b) um Zuerkennung der fünften Quinquennalzulage wird im Punkte a) abgewiesen, nachdem über derartige Ansuchen erst im Zeitpunkte der wirklich erfolgenden Pensionirung entschieden werden soll, im Punkte b) dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 43, des Johann Rehatschek, Volksschuldirector i. N. in Graz, um Erhöhung seines Ruhegehaltes.

Der Gesuchsteller weist darauf hin, daß er 74 Jahre alt ist und daß unter gewissen Umständen sein Ansuchen begründet wäre.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Die Petition Nr. 43, des Johann Rehatschek, Volksschuldirectors i. N. in Graz, um Erhöhung seines Ruhegehaltes wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, die nachgesuchte Ruhegehaltserhöhung im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrath bei vorhandener Würdigkeit bis zur Höhe der nicht erreichten fünften Dienstalterszulage zu bewilligen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 51, des Stefan Rončan, städt. Volksschullehrers i. N. zu Marburg, mit Rücksicht auf seine im Lehramte ohne Unterbrechung zugebrachte Dienstzeit

von 44 1/4 Jahren, um gnädige Gewährung der zuletzt genossenen Activitätsbezüge von 1110 fl. als Ruhegehalt.

Stefan Rončan ist 65 Jahre alt und hat bereits im Jahre 1892 ein ähnliches Ansuchen an den hohen Landtag gestellt. Damals wurde der Landes-Ausschuß ermächtigt, im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrath bei der Würdigkeit des Bittstellers, demselben eine Erhöhung zu bewilligen. Dies geschah jedoch nicht.

Im Jahre 1894 wurde ein neuerliches Ansuchen eingebracht, welches abgewiesen wurde und das gleichlautende Ansuchen im Jahre 1895 wurde dahin beantwortet, daß der hohe Landtag dem Bittsteller eine gnadenweise einmalige Spende von 50 Gulden bewilligte.

Bezüglich des neuerlichen Ansuchens beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Die Petition Nr. 51, des Stefan Rončan, städt. Volksschullehrers i. N. zu Marburg, um Gewährung der zuletzt genossenen Activitätszulage von 1110 fl. als Ruhegehalt werde dem Landes-Ausschusse zur eventuellen gnadenweisen Berücksichtigung unter Hinweis auf den Landtagsbeschluß vom 1. Februar 1895 abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 69. Marie Thunhart, gewesene Volksschullehrerin, derzeit in Leoben, bittet um gnadenweise Erhöhung ihrer Pension jährlicher 247 fl. 50 kr. Dieselbe ist wegen Kränklichkeit selbst um ihre Pensionirung eingekommen und sucht jetzt an, daß ihr die Pension erhöht wird.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt (liest):

„Die Petition Nr. 69, der Marie Thunhart, pens. Volksschullehrerin, derzeit in Leoben, um gnadenweise Erhöhung ihrer Pension jährlicher 247 fl. 50 kr. wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, die nachgesuchte Pensionserhöhung im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrath bei vorhandener Würdigkeit zu bewilligen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 78. Franz Lufsch, Oberlehrer und Schulleiter an der zweiclassigen Volksschule in Wildalpen, welcher mit Erlaß des k. k. Landesschulrathes vom 2. Mai 1895 über sein Ansuchen mit 31. August desselben Jahres wegen Kränklichkeit in den Ruhestand versetzt wurde, bittet um Erhöhung seines Ruhegehaltes um 1/8 vom 1. September 1895 ab, da ihm weniger als 11 Monate auf die volle 40jährige Dienstzeit fehlen aus instehenden Gründen. Sein Ansuchen ist so ziemlich im Rubrum enthalten und erlaube ich mir daher den Antrag des Unterrichts-Ausschusses mitzutheilen, welcher lautet (liest):

„Die Petition Nr. 78, des Franz Lusch, Oberlehrer und Schulleiter an der zweiclassigen gemischten Volksschule in Wildalpen, welcher auf sein Ansuchen mit 31. August 1895 wegen Kränklichkeit in den Ruhestand versetzt wurde, um Erhöhung seines Ruhegehaltes um 1 Achtel vom 1. September 1895 ab, wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, die nachgesuchte Pensionserhöhung im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrath bei vorhandener Würdigkeit zu bewilligen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 162. Mina Berdajs, Gründerin und Leiterin des Privat-Kindergartens in Marburg, bittet um Subventionirung desselben aus Landesmitteln.

Dieser Kindergarten wird schon sehr lange von der Betreffenden unterhalten und wurde auch vom Lande theilweise subventionirt, es ist diesfalls bereits im Präliminare vorgesehen und wird es Sache der Petentin sein, sich an den Landes-Ausschuß bezüglich der Flüssigmachung dieses Betrages zu wenden.

Die Petentin sagt aber in ihrer Petition, daß wunderbarer Weise die Stadtgemeinde Marburg, selbst über wiederholte Ansuchen, nie eine Subvention gegeben hat, während doch Cilli und Pettau ihre Kindergärten subventioniren; um darüber Klarheit zu erlangen, wird in dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses ein bezüglicher Auftrag ertheilt. Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„a) Die Petition Nr. 162 der Mina Berdajs, Gründerin und Leiterin des Privat-Kindergartens in Marburg, um Subventionirung desselben aus Landesmitteln wird dem Landes-Ausschusse zur selbstständigen Entscheidung unter Hinweis auf Cap. V des Voranschlages, Titel 18, Rub. III (Beiträge an Kindergärten) abgetreten.

b) Der Landes-Ausschuß wird bei diesem Anlasse aufgefordert, zu erheben, warum die zunächst interessirte Stadtgemeinde Marburg dieser Anstalt bis heute keine Subvention zu Theil werden ließ.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Petition Nr. 163. Referent ist der Herr Abgeordnete v. Fehrer.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **v. Fehrer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Petition Nr. 163. Der Lehrer Johann Fraß in St. Margarethen an der Pößnitz wurde im Jahre 1880 in den bleibenden Ruhestand versetzt, nachdem er das 70. Lebensjahr erreicht

und bereits 51 Jahre als Lehrer in Steiermark in Verwendung gestanden hatte. Es wurde ihm damals die Pension mit 560 fl. bemessen, nachdem ihm die zweite Dienstalterszulage von 50 fl. nicht eingerechnet werden konnte. Johann Fraß hat seit dieser Zeit fast alljährlich an den hohen Landtag eine Petition gerichtet, in welcher er theils um Einrechnung der letzten Dienstalterszulage, theils um Gewährung einer einmaligen Gnadengabe angesucht hat. Soweit diese Gesuche die Einrechnung der letzten Dienstalterszulage in die Pension betreffen, wurden sie stets aus principiellen Gründen zurückgewiesen. Es wurde ihm jedoch bereits mit Landtagsbeschuß vom 13. Jänner 1887 eine einmalige Gnadengabe von 150 fl. bewilligt und mit den Landtagsbeschlüssen vom 10. Februar 1894 und 23. Jänner 1895 wurden dem Genannten ebenfalls außerordentliche Gnadengaben von je 100 fl. angewiesen. Die Motive, warum derselbe gerade in den beiden letzten Jahren berücksichtigt worden ist, dürften hauptsächlich darin zu suchen sein, daß der Mann bereits das 85. Lebensjahr erreicht hat, daher sich keinesfalls lange mehr im Genuße dieses Bezuges befinden dürfte, und weil es für ihn sehr bitter wäre, wenn er dieser Gnadengabe, die er durch zwei, beziehungsweise drei Jahre bezogen hat, entbehren müßte. Der Unterrichts-Ausschuß ist in Folge dessen zur Ueberzeugung gelangt, daß es Billigkeitsrücksichten entspricht, wenn er beantragt, wenn die Würdigkeit und Dürftigkeit in gleichem Maße wie bisher vorhanden ist, demselben auch für das Jahr 1896 eine Gnadengabe von 100 fl. zu gewähren. Ich erlaube mir Namens des Unterrichts-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Bittsteller bei dem Fortbestande der Bedürftigkeit und Würdigkeit für das Jahr 1896 eine Gnadengabe von 100 fl. zu erfolgen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber die nachfolgenden Petitionen ist Referent Herr Abgeordneter Graf Stürgkh.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Graf Stürgkh** (von der Tribüne): Petition Nr. 18. Eine größere Anzahl von Interessenten, um Belassung der zwei an der Elisabethschule untergebrachten Mädchenbürgerschulclassen, und um Errichtung einer dritten Classe dortselbst.

Vor zwei oder drei Jahren lag dem hohen Landtage ein Gesuch um Errichtung einer Mädchenbürgerschule in der Elisabethstraße vor. Man war damals der Meinung, daß das gesetzliche Acquisit noch nicht vorhanden sei;

trotzdem wurden aber damals zwei Parallellassen provisorisch von der Wielandschule dahin übertragen und wird nun um die Belassung dieser zwei Parallellassen, eventuell um die Errichtung einer dritten Parallellasse gebeten.

Das Petition ist im Gegenstande im ersten Theile erledigt, weil diese zwei Parallellassen provisorisch thatsächlich belassen worden sind; in Bezug auf das zweite Petition ist der Unterrichtsausschuß der Meinung, daß dasselbe berücksichtigungswürdig scheint und zu empfehlen ist. Der Antrag des Unterrichtsausschusses lautet (liest):

„Die Petition Nr. 18 erscheint im Hinblick auf die bereits getroffene Verfügung in Betreff der provisorischen Einrichtung zweier Mädchen-Bürgerschul-Parallelen an der Elisabeth-Schule zum Theile erledigt. Hinsichtlich des weiteren Begehrens wegen Anfügung einer 3. Mädchen-Bürgerschul-Classe wird die Petition dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Erwägung und thunlichsten Berücksichtigung, eventuell wenigstens im Wege der Ausdehnung des bestehenden Provisoriums auf eine 3. Classe nach Maßgabe des Bedürfnisses und auf Grund gepflogenen Einvernehmens mit dem k. k. Landeschulrathe übermittelt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 36, des Gemeinderathes und Stadtschulrathes der Stadt Pettau, um Errichtung einer Mädchen-Fortbildungsschule (?) [Bürgerschule] im Anschlusse an die bestehende fünfklassige Mädchen-Volkschule.

An der Hand der Ziffern über die Frequenz der Mädchen-Volkschule in Pettau wird hier in der Petition ein Ansuchen gestellt, dessen Tenor nicht vollkommen klar zu Tage liegt. Es ist weder aus der Argumentation des Petites, noch aus dem Gemeinderathsbeschlusse, welcher im Auszuge beiliegt, vollkommen klar zu ersehen, ob eine Mädchen-Bürgerschule oder eine Mädchen-Fortbildungsschule gewünscht wird. Der Unterrichtsausschuß war der Meinung, daß im Wesentlichen aus den Ausführungen hervorgeht, daß es sich um eine Mädchen-Bürgerschule handeln würde.

Der Antrag des Unterrichtsausschusses lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Erhebung im Einvernehmen mit dem k. k. Landeschulrathe und eventuellen Antragstellung in der nächsten Session übermittelt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 168, des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde A. u. S. C. in

Graz, um eine Subvention zur Erhaltung der evangelischen Schule in Graz.

Vor zwei Jahren wurde über das erste Petition der Kirchengemeinde eine Subvention im Betrage von 500 fl. zur Erhaltung dieser Schule aus Landesmitteln bewilligt und ist seither alljährlich dieser Betrag in das Landesbudget eingelegt worden, sowie er auch schon pro 1896 eingestellt erscheint. Infolge dessen erledigt sich diese Petition mit Rücksicht auf das Budget.

Der Antrag lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse unter Hinweis auf den Landesvoranschlag für das Jahr 1896, Beilage Nr. 34, Cap. V, Titel 18, Rubrik VI, zur entsprechenden weiteren Veranlassung übermittelt.“

Petition Nr. 172, einer Anzahl von Volksschullehrern in Graz, um Zuerkennung ihrer Lehrer-gehaltsbezüge vom 1. Jänner 1895 angefangen.

Die Petenten gehören zu Denjenigen, welche kraft der im Vorjahre vom hohen Landtage gefaßten Beschlüsse, ich möchte sagen außertourlich zu wirklichen Lehrern befördert worden sind, die definitive Unterlehrer beziehungsweise Unterlehrerinnen gewesen sind, und welche nach vollstrecktem 10. Dienstjahre zu wirklichen Lehrern beziehungsweise Lehrerinnen befördert wurden. Die damalige Action, beziehungsweise die Durchführung des Landes-Ausschusses im Einvernehmen mit dem k. k. Landeschulrathe, fand derart statt, daß mit dem Termine vom 1. Juli 1895 und mit dieser Rechtswirksamkeit diese Bezüge zuerkannt wurden. Die betreffenden Petenten bitten nun, ihnen diese Bezüge schon ab 1. Jänner 1895 zuzuerkennen. Mit Rücksicht darauf, daß der Finanz-Ausschuß anlässlich der provisorischen Action, die in diesem Jahre beschlossen wurde, abermals den principiellen Beschluß gefaßt hat, daß diese Verfügung nur von jenem Zeitpunkte zu gelten hat, in welchem die betreffende Durchführung zu Stande kommt und nicht mit 1. Jänner des Solarjahres zu gelten hat, war der Unterrichtsausschuß der Meinung, daß heuer, sowie es im Vorjahre gehandhabt wurde, aus principiellen Gründen das Datum der Verfügung des Landes-Ausschusses festgehalten werden soll. Deshalb lautet der Antrag des Unterrichtsausschusses (liest):

„Der Petition wird aus principiellen Gründen keine Folge gegeben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist mir während der Sitzung ein Antrag übergeben worden, und ich bitte den Herrn Schriftführer Probošcht, denselben zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Antrag
des Abgeordneten **Hagenhofer**, **Proboscht** und
Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zum Ankaufe von Zuchtthieren aus den fünf einheimischen Rinderracen werden im Sinne des § 29 des Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht für die Jahre 1896, 1897, 1898, 1899 und 1900 je 10.000 fl. ö. W. aus dem Landesfonde bewilligt.

2. Die Abgabe der angekauften Zuchtthiere ist derart einzurichten, daß in einzelne Gaue nur Zuchtthiere einer und derselben Race abgegeben werden. Die Race bestimmt die Bezirksvertretung.

3. Die Bildung von Rindviehzucht-Stationen ist in allen Bezirken, welche einem eigenen Zuchtgebiete noch nicht angehören, anzustreben. Solche Rindviehzuchtstationen können überall dort errichtet werden, wo sich in einem Gaue eine Anzahl von Landwirthen verpflichtet, eine Anzahl von mindestens sechs weiblichen Zuchtthieren der gleichen Race aufzustellen und zur Zucht zu verwenden.

4. Zur Errichtung der Zuchtstationen gibt der Landes-Ausschuß Zuchtthiere, Kühe und Kalbinnen und je einen Stier um 50% der Anschaffungskosten ab.

5. Die Besitzer solcher Zuchtthiere sind verpflichtet, alle zur Zucht tauglichen Kälber entweder selbst aufzuziehen oder nur zu Zuchtzwecken wieder zu verkaufen.

6. Der Landes-Ausschuß läßt diese Zuchtstationen durch die Districts-Obmänner, beziehungsweise Gauvorsteherung überwachen.

7. Die durch den Erlös der abgegebenen Thiere erzielten Beträge sind in den angeführten Jahren gleichfalls zum Ankaufe von Zuchtrindern (Punkt 1) zu verwenden.

Graz, am 4. Februar 1896.

Jos. Proboscht m. p.	Bärnfeind m. p.
Karlon m. p.	Wagner m. p.
Pirchegger m. p.	Schirmaul m. p.
Mfr. Prinz Liechtenstein m. p.	Haring m. p.
Hagenhofer m. p.	Kurz m. p.

Landeshauptmann: Ich werde den Antrag in Druck legen lassen und dem Herrn Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung seines Antrages erteilen.

Es wurde mir von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten bekannt gegeben, daß derselbe anspricht, über die ihm zur Vorberathung überwiesenen Verhandlungsgegenstände, und zwar Beilage Nr. 11, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Gründung eines „Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark“, mündlich Bericht erstatten zu dürfen. Desgleichen wünscht der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten mündlich Bericht zu erstatten, über den Theil des Thätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 4, Seite 25, betreffend die Bildung einer neuen Steuer-gemeinde Hartmannsdorf; weiters über die Landtags-Beilage Nr. 33, d. i. der Bericht des Landes-Ausschusses, über das Ansuchen des Bezirkes Maria-Zell, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 64 Percent für das Jahr 1896, endlich über Beilage Nr. 32, Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpen im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent für das Jahr 1896.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch, den 5. Februar 1896, um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren, hinsichtlich des Gemeindefriedhofes in Neumarkt (Beilage Nr. 78).

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mahrenberg im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren, hinsichtlich des Gemeindefriedhofes in Mahrenberg (Beilage Nr. 79).

3. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, in betreff der Verbauung des Kaltenbaches bei Eisenerz im Gerichtsbezirke Eisenerz (Beilage Nr. 72).

4. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, Seite 71 und 72, betreffend die Wildbachverbauung im Lichtmeßbach. (Beilage Nr. 73.)

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend: I. Versicherungs-

wesen, Seite 90; II. Ortschaftsfondse, Seite 134 und Beilagen Nr. 63, 64 a, b, c; III. Universitätsbau, Seite 191; IV. Sparcassen und sonstige Vorschusscassen und Vereine, Seite 195; V. Schutz der steirischen Eisenindustrie, Seite 195; VI. Schullehrer-Pensionsfond, Seite 134. (Beilage Nr. 77.)

6. Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 102 und 148.

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Hausführung sich versammelt und ebenso auch morgen nach der Hausführung.

In der morgigen Sitzung wird über die Regulierung der Gehalte der Landesbeamten verhandelt werden.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute Nachmittag 4 Uhr im Sitzungszimmer des Landesculturausschusses eine Sitzung ab, während der Landesculturausschuß im Bureau des Landes-Ausschuß-Beisizers Prälaten Karlon zu einer für die Mitglieder des Landtages öffentlichen Sitzung über das Jagdgesetz zusammentritt.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute Nachmittag 5 Uhr im Bureau des Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. R. v. Schreiner eine Sitzung ab.

Der Sonder-Ausschuß über den Antrag des Abg. Sutter und Genossen, betreffend die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, versammelt sich Donnerstag den 6. Februar l. J., um 4 Uhr Nachmittag, im Bureau des Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. Ritter von Schreiner zu einer Sitzung.

Der combinirte Finanz- und Landes-culturausschuß hält morgen Nachmittag 4 Uhr im Bureau des Landes-Ausschuß-Beisizers Prälaten Karlon eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: Regierungsvorlage betreffend die Regulierung des Murflusses.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält Freitag den 7. Februar, Nachmittag 4 Uhr, in seinem Locale eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: Bericht über die Landes-Eisenbahnen.

Der Petitions-Ausschuß hält morgen um 1/2 10 Uhr Vormittag eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 5 Minuten Nachmittag.)